

TOP 2.4 Zwischenbericht zur Nordkirche

Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden sind wir seit den Beschlüssen auf der Synode vom November 2007 ein gutes Stück weiter vorangekommen.

Erinnern wir uns: Nachdem die Synode in Mecklenburg am 17. November 2007 mit 43 Ja und 10 Nein-Stimmen votierte, folgten am Folgetag die Synode in Pommern mit 42 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und eine Woche später unsere Synode in Nordelbien mit 102 Ja-Voten, bei 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen.

Das war für die Idee der Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden ein großer Erfolg. Die starke Resonanz, die unser gemeinsamer Bericht in den Synoden und der weiteren Öffentlichkeit gezeigt hat, unterstreicht, dass wir auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Ich nehme ein großes Interesse an unserem Vorhaben wahr. Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein wird von den Medien angefragt, was er von dem, was da die Nordelbische Kirche und ihre östlichen Nachbarkirchen machen, halte – und er bekundet viel Sympathie.

Ich lese mit Freuden, dass auf der Kirchenkreissynode in Bad Segeberg Superintendent Tetzlaff, den auch Sie, liebe Synodale, kennen, von unserem Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden berichtet hat – und die Kirchenkreissynode bekundet viel Sympathie.

In Hamburg-Ost wird auf der Synode, die eigentlich mit einem gewichtigen eigenen Thema, der Bildung eines neuen großen – sehr großen – Kirchenkreises völlig beschäftigt sein sollte, Propst Ulrich eingeladen, vom Nordkirchenprozess zu berichten, und da ist Respekt vor diesem Gedanken spürbar, Fragen, aber eben auch viel Sympathie.

Die Verwaltungsleiter, die ja sehr genau denkende und rechnende Menschen sind, treffen in einer Delegation aus Nordelbien, Mecklenburg und Pommern im Christophorus-

haus auf der Bäk bei Ratzeburg zusammen, und mir wird berichtet, dass auch sie auseinander gingen – mit viel Sympathie und Zuversicht, dass Formen gemeinsamer Verwaltung gefunden werden können.

Auch EKD weit wird unsere Arbeit hier im Norden aufmerksam verfolgt. Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche Anhalts, Helge Klassohn, ist in seinem Bericht an seine Landessynode auf unser Fusionsvorhaben eingegangen und hat unser Bemühen, auf Augenhöhe unsere Gespräche zu führen, als bemerkenswert unterstrichen.

Die Bildung einer gemeinsamen verfassten Kirche zwischen Gebieten aus Ost und West in Deutschland ist eine neue, absehbar einmalige und zukunftsweisende Aufgabe, zu der in unseren Leitsätzen folgenden Sätze einen Anstoß gegeben haben:

Dem Auftrag Christi zu Einheit und Frieden untereinander verpflichtet, wollen die Kirchen in dieser Region noch einmal einen entschiedenen Beitrag dazu leisten, den „Zaun in den Köpfen“ zwischen Ost und West zu überwinden und so einen kirchlichen Beitrag zum Wachsen der Einheit Deutschlands erbringen.

Liebe Synodale, wenn ich Ihnen auch gleich noch von den Mühen und Anstrengungen und dem Ringen um die Bausteine berichten muss, so will ich doch diese Erfahrung an den Anfang setzen: Ich registriere ein aufmerksames Wahrnehmen der interessierten Öffentlichkeit und ich höre von gewinnbringenden Begegnungen, von bereichernden Erfahrungen, die aus den Gesprächen und Kontakten erwachsen.

Dennoch muss immer wieder gefragt werden, wie aufgrund des wachsenden Interesses und der Fragen die Motive an und die Gründe für die Fusion zu vertiefen und zu präzisieren sind – denn es ist ein sich fortwährend entwickelnder Lern- und Kommunikationsprozess.

Von den Sondierungs- zu den Fusionsgesprächen

Wir haben nun auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden das Stadium der Sondierungen hinter uns gelassen und Gespräche über eine Fusion aufgenommen. Was aber bedeutet dieser Wandel konkret?

Bisher ging es um das Aufzeigen, wie zu den einzelnen Themenfeldern Lösungsmöglichkeiten bei der Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden aussehen könnten. Im Rahmen der Fusionsgespräche sind nun bis zum Sommer 2008 von den Kirchenleitungen Entscheidungen und damit Festlegungen gefordert, welche Wege im Einzelnen bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrages beschritten werden sollen.

Fusionsprozesse sind grundlegende institutionelle Veränderungsprozesse. Vieles verändert sich strukturell, die Menschen mit ihren Haltungen müssen mitkommen. Es ist immer eine große Herausforderung: das Alte stimmt nicht mehr, das Neue ist noch nicht in Sicht.

Alle Veränderungsprozesse durchlaufen in der Regel vier Phasen:

- bewahren
- verändern, entwerfen
- hergeben, loslassen
- neu beginnen, gestalten

Die Gefahr von Bedeutungsverlust ist dabei immer ein geheimes Thema, dazu kommen die unterschiedlichen Erwartungen, die je nach Lage und Sicht der Dinge an den Prozess und seine Verantwortlichen gestellt werden. Diese emotionale Dynamik wird selten zur Sprache gebracht und auch dort, wo sie am Anfang kommuniziert wird, z.B. in Form eines gemeinsamen Austausches über „Ängste, Widerstände, Befürchtungen, was wollen wir bewahren, was können wir gut abgeben“ holt sie alle Betroffene immer wieder im Vollzug der Verhandlungen ein. Je besser das Unausgesprochene kommuniziert, zur Sprache gebracht wird, desto eher sind Öffnungen, Bewegungen von Positionen möglich. Räume sind zu ermöglichen, in denen zur Sprache kommen kann, was bewegt.

Mit Bildung einer gemeinsamen evangelischen Kirche geschieht etwas wirklich Neues.

Was ab 2011 mit der Verabschiedung einer Verfassung an Gestalt gewinnen wird, ist nicht Nordelbien in einer etwas anderen Form, vielleicht ein wenig erweitert. Die neue gemeinsame Kirche im Norden wird eine neue Einheit sein, die es in dieser Gestalt vorher so nicht gab. In ihr werden sich die verschiedenen kirchlichen Kulturen, Traditionen, Geschichten miteinander verbinden. Interessen aus Ost und West, zwischen List auf Sylt und Alt Jabel in der Propstei Dömitz, zwischen Ahlbeck auf Usedom und Wilhelmsburg im Kirchenkreis Harburg sind wahrzunehmen und zu einem Ausgleich zu bringen. Bei allen Unterschieden in der numerischen Größe zwischen den verhandelnden Partnerkirchen ist es unser Ethos, dass die Gespräche auf Augenhöhe geschehen und sich bei der Gestaltung des Neuen widerspiegeln. Was wir noch nicht ausgebildet haben, aber in dem Prozess gewinnen müssen, ist eine neue Loyalität zu dem entstehenden neuen Ganzen. Daran müssen wir arbeiten, haben Kontakte und Diskurse zu ermöglichen und Symbole für das schon neue Entstehende zu setzen. Dieser Prozess beinhaltet aber auch eine andere Perspektive auf das, woher wir kommen.

Es ist wichtig, dass wir uns die Herausforderungen, die emotionale Dynamik, die in solchen Veränderungsprozessen liegen, immer wieder erneut bewusst machen, denn es wird Rückwirkungen auf unsere Beratungen und Entscheidungen haben. Je genauer wir uns bewusst machen, wie wir als einzelne Landeskirchen gefordert sind und welche Verantwortung wir tragen, desto vorbereiteter und ich will auch sagen – zugerüsteter – werden wir unsere gemeinsamen Gespräche führen können. Und wir haben bei allen Entscheidungen, die wir zu treffen haben, darum an unserer geistlichen Gemeinschaft weiter bauen, indem wir Gottesdienst miteinander feiern, uns Zeit nehmen zum Gespräch und zum Zuhören für die Geschichte des anderen Gesprächspartners.

Beratungen in der Steuerungsgruppe und in den Untergruppen

Die Steuerungsgruppe für den Prozess hat seit den Novemberentscheidungen der Synoden nun schon wieder fünfmal getagt. Die Kirchenleitungen haben das Mandat der Steuerungsgruppe, das ursprünglich nur für die Sondierungsphase galt, für die Zeit bis zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrages verlängert.

Ein wenig hat sich mittlerweile das Gesicht der Steuerungsgruppe geändert, darum will ich die jetzigen Mitglieder der Steuerungsgruppe namentlich nennen.

Aus der ELLM: Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn, Präses Hans-Joachim Seel, Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert, OKR Rainer Rausch,

aus der PEK: Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Präses Dr. Rainer Dally, Superintendent Ulrich Tetzlaff, Konsistorialpräsident Peter von Loeper,

aus der NEK: Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Synodenpräsident Hans-Peter Strenge, Propst Gerhard Ulrich, Präsidentin des Kirchenamtes Dr. Frauke Hansen-Dix.

Für die sehr umfangreiche und noch zunehmende Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe hat die Nordelbische Kirche bereits im November 2007 eine eigene neue Stelle geschaffen. Sie ist seit Mitte Januar mit Herrn OKR Dr. Michael Ahme aus dem Theologischen Dezernat des Nordelbischen Kirchenamt besetzt.

Inhaltlich arbeitet die Steuerungsgruppe auf der Grundlage der schon im Novemberbericht an die Synoden festgehaltenen gemeinsamen Sachverhalte. Darauf aufbauend hat sie in ihren ersten beiden Sitzungen nach den Novembersynoden die offenen Fragestellungen und die Anfragen aus den Synoden analysiert und die einzelnen Themen den Untergruppen zur Bearbeitung zugewiesen.

Die Punkte

- Bischofsämter: Sitz und Übergangsregelungen
- Zusammensetzung und Größe der Kirchenleitung
- Standortfrage
- die Vertretung der gemeinsamen Kirche gegenüber den Ländern
- gesamtkirchliche Verantwortung der geistlichen Leiterinnen und Leiter der Kirchenkreise

und noch einige andere werden durch die Steuerungsgruppe federführend bearbeitet.

Zu den bisher schon bestehenden Untergruppen zu den Themen Finanzen, Verwaltung, Verfassung, Stellenplanung, Öffentlichkeitsarbeit ist zusätzlich eine neue Untergruppe Dienste und Werke eingerichtet worden. Die Untergruppen sind jeweils durch ein weiteres Mitglied aus den Landeskirchen erweitert worden. Dabei ist Wert darauf gelegt worden, dass in allen Untergruppen ehrenamtliche Synodale, die Kirchenleitung sowie das Amt vertreten sind.

Die Besetzung der Untergruppen können Sie der Broschüre entnehmen, die heute Morgen auf Ihren Plätzen verteilt worden ist und die Sie in größerem Umfang bei unserer Pressestelle abrufen können.

Folgende Themen werden in den Untergruppen bearbeitet:

Die AG Verfassung arbeitet zu den Themen:

- Entwurf eines Fusionsvertrages und Vorschlag für ein verbindliches Verfahren
- Frage nach demokratischen Prinzipien bei der Gestaltung der Verfassung
- Unterteilung der gesamtkirchlichen Ebene
- Klärung der Eigenständigkeit der synodalen Leitungsorgane auf gesamtkirchlicher und auf Kirchenkreisebene
- Beschreibung der Mitwirkung von Synodenpräsidentin oder Synodenpräsident und Oberkirchenrats-/Kirchenamts-/Konsistorialpräsidentin oder -präsident in der Kirchenleitung
- Status des gemeinsamen Kirchenamtes im Blick auf Leitung und Initiativrecht
- Verhältnis zwischen künftiger Nordkirche und den Kirchenkreisen
- Auswirkung auf die Mitgliedschaft in den regionalen ACK's

Die AG Finanzen hat die Aufgaben

- Vorbereitung eines Beschlusses für ein gemeinsames Finanzsystem mit Angabe des Zeitpunktes der Implementierung
- Prüfung der gegenwärtigen Systeme und Entwicklung eines einheitlichen Versorgungssystems
- Klärung der Vorwegabzüge, insbesondere KED-Mittel
- Klärung: EKD Finanzausgleich; Staatsleistungen

- Auswirkungen der Entscheidungen zur Vereinheitlichung des Besoldungssystems
- Rückfrage nach den Ausgabestrukturen

Es zeichnet sich ab, dass hier angesprochene Themen eng mit den Beratungen in den anderen Untergruppen zu verzahnen sind, zum Beispiel beinhaltet die Frage nach einer Vereinheitlichung der Besoldung die Thematisierung des Verständnisses von der neuen gemeinsamen Kirche.

Die AG Verwaltung berät:

- Wie sind die Verwaltungen organisiert?
- Was ist auf welcher Ebene angesiedelt?
- Sind durch Zusammenarbeit / Fusionierungen Einspareffekte zu erwarten?
- Frage zum Kirchenamt im Blick auf Leitung und Initiativrecht (in Zusammenarbeit mit der AG Verfassung)
- Prüfung der Länge des Übergangszeitraumes und der Frage, ob bestimmte Arbeitsbereiche der Verwaltung auch dezentral wahrgenommen werden können.

Die AG Stellenplanung bearbeitet die Fragestellungen:

- tarifrechtliche Organisation oder der sog. „Dritte Weg“
- weitere Klärungen zum Pfarrstellenwechsel zwischen den Landeskirchen
- Begriff der „Dienstgemeinschaft“ oder „Gemeinschaft der Dienste“:
Kann man den Verkündigungsauftrag so beschreiben, dass auch Differenzierungen und Unterschiede der Dienste beschreibbar werden?
Welche Dienste braucht eine zukünftige Kirche im Norden zur Erfüllung ihres Auftrags und in welchem Umfang?
- Frage einer möglichen Übertragung des Rechtes zur Ordination auf die geistlichen Leiterinnen und Leiter der Kirchenkreise und Kirchenkreisbezirke
- geistliche Leitung (auch über Ausbildungsfragen und das Thema „Berufsbild Pfarrer/Pastoren“)

Die AG Öffentlichkeitsarbeit arbeitet zu:

- Beratung für die Öffentlichkeitsarbeit der Steuerungsgruppe,
- Bereitstellung von Informationen an die Mitglieder der beteiligten Landeskirchen
- Ansprechende Darstellung der Leitidee: Evangelische Kirche im Norden
- Entwicklung eines Verfahrens für die Namensfindung
- Umsetzung über Internet, Broschüre, Flyer

Die AG Dienste und Werke hat sich bedauerlicherweise noch nicht konstituiert, obwohl sie von der Steuerungsgruppe folgende, ganz wesentliche Aufträge erhalten hat:

1. Bestandsaufnahme: Kernaufgaben, Zielgruppen, Ressourcen und jeweilige Rechtsform, Anteil der gesamtkirchlichen Haushalte
2. Perspektive Nordkirche:
 - Zukünftige Verortung: Auf welcher Ebene sollen die derzeitigen (landeskirchlichen) Dienste, Werke und Einrichtungen zukünftig zu verortet sein?
 - Klärung der Rahmenbedingungen, nach denen in der neuen Struktur gearbeitet werden soll (z.B. Regionalzentren in den Kirchenkreise, Kontrakte, Steuern nach Zielen, Kosten-Leistungs-Rechnung, Doppik).
 - Welche Standorte könnten für die Leitungen der zukünftigen „Werke/ Hauptbereiche“ sinnvoll sein?
 - Aus nordelbischer Perspektive: kann die Gliederung in Hauptbereiche Ausgangspunkt für die Arbeit der Dienste, Werke und Einrichtungen in der Nordkirche sein?

Ferner sind der Theologische Beirat der NEK und die Theologischen Ausschüsse der ELLM und PEK gebeten worden, über folgende Fragen zu beraten:

- Präzisierung der Formulierungsvorschläge für die Präambel
- Aufnahme der Theologischen Fragestellungen entsprechend der Beschlüsse der PEK, der ELLM sowie des Beitrages des Theologischen Beirats der NEK
- Frage des Kirchenverständnisses
- Vorschläge für den gesamtkirchlichen Bildungsprozess

Hier hat mittlerweile eine Kontaktaufnahme stattgefunden und die inhaltliche Vorbereitung begonnen. Dankenswerterweise hat Herr Dr. Gorski dafür die Koordination übernommen. Über Bischof Dr. Abromeit erfolgt die Verzahnung mit der Steuerungsgruppe. Gespräche werden auch geführt mit den Landespastorinnen und Landespastoren der

Diakonischen Werke der ELLM, der NEK und der PEK über mittel- und langfristige Perspektiven der Zusammenarbeit.

In Aufnahme des Beschlusses unserer Novembersynode, die bereits bestehenden Partnerschaften und Kooperation auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene zwischen den drei Landeskirchen zu fördern sowie neue Kontakte und neue Bereiche der Zusammenarbeit zu erschließen, hat die Kirchenleitung zunächst die Idee verfolgt, diesen Auftrag an einen bereits seit langem bestehenden Ausschuss der drei Kirchenleitungen, dem Ausschuss für Programme und Projekte (APP), zu geben und ihn an die Steuerungsgruppe anzubinden. Nach mittlerweile erfolgten Beratungen im Ausschuss soll der Auftrag nun an die neue Arbeitsstelle gegeben werden. Dazu gehören neben der Verstärkung und Förderung von Partnerschaften und Kontakten auch die Initiierung und Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des gesamtkirchlichen Bildungsprozesses. Auch an die Durchführung von Einzelprojekten, wie etwa die Erstellung eines gemeinsamen Evangeliums ist gedacht. Auf unserer Synode im November ist ja schon die Idee eines Nordkirchentages aufgeworfen worden. Dabei wird die Arbeitsstelle auf die Erfahrungen des APP und der dort repräsentierten Institutionen zurückgreifen können.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, mit welchem hohen Engagement an Zeit und inhaltlicher Beteiligung Menschen aus den drei Landeskirchen an den Themen und unserer Gesamtidee der gemeinsamen Kirche im Norden mitarbeiten. Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, dafür meinen Respekt und meinen herzlichen Dank.

Diese vielfältigen Themenstellungen für die Untergruppen und die Steuerungsgruppe verdeutlichen, dass mittlerweile die Beratungen zur Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden ein komplexes Gebilde geworden sind. Die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche hat sich darum, auch aus den Erkenntnissen des eigenen Reformprozesses heraus, über den Beratungsstand vom November hinausgehend intensiv für eine schnellstmögliche Errichtung einer Arbeitsstelle zur Begleitung des Prozesses eingesetzt.

Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen

Am 15. Januar des neuen Jahres 2008 sind die drei Kirchenleitungen zu einer weiteren

gemeinsamen Sitzung in Ratzeburg zusammen gekommen. Aus der Presse war ja schon im Vorfeld zu erfahren, dass es sich hier u.a. um die wichtige Frage der Standorte drehen würde.

Ich möchte Sie ein wenig in die Atmosphäre einer solchen Tagung hinein nehmen: Wir tagen im ehrwürdigen Saal des Refektoriums des Ratzeburger Klosters mit seiner jahrhunderte alten Geschichte. Der Saal mit seinem Gewölbe ruht auf zwei Säulen. Symbolisch gesprochen: Das Zwei-Säulen Modell – das ja auch die Nordelbische Verfassung durchzieht – ist im jahrhunderte alten Charakter des Bauwerkes ganz gegenwärtig und man kann sich nur zu gut ausrechnen, was passiert, wenn man einer der Säulen seine Berechtigung entzieht.

Gleichzeitig verwehren die Säulen in der Mitte einigen der Anwesenden den Blick auf die, an der Stirn sitzenden, Leitung. Die Struktur entzieht also mitunter die Leitung den Blicken oder umgekehrt gesagt: auch die Leitung hat nicht alles im Blick. So können sich an der Peripherie des Saales Randgespräche entwickeln oder anders beschrieben: Wir proben auch hier die Beziehung von Zentralem und Dezentralem. Doch am Ende des Abends steht die Erkenntnis: Das Experiment gelingt. Wesentlich sind die Kommunikation und die Bereitschaft, aufeinander zu hören.

Arbeitsstelle

Eine wichtige Entscheidung dieser Sitzung – im ehrwürdigen Saal des Refektoriums - war die Verständigung über die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsstelle für die nächsten fünf Jahre.

Zu den Aufgaben der Arbeitsstelle gehören:

- die Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe, die Vernetzung der Untergruppen mit der Erarbeitung von Zielsetzungen, Zeitplanungen, Vorlagen, usw.
- Prozessbegleitung mit Kompetenzen, die helfen, den Prozess zu analysieren, zu reflektieren und zu antizipieren.
- Wechselseitige Vermittlung der jeweiligen kirchlichen Profile in allen drei Kirchen
Dazu gehört die Kommunikation des Prozesses in die beteiligten Kirchen hinein so-

wie die Entwicklung eines Bildungsprogramms zwischen den drei Landeskirchen, in dem die großen Themen des Prozesses profiliert und das gegenseitige Verständnis gefördert werden können. Bei der Themensetzung sind auch die Theologischen Ausschüsse und Theologischer Beirat angefragt.

Die Arbeitsstelle arbeitet der Steuerungsgruppe zu. Sie trifft keinerlei kirchenpolitische Entscheidungen in inhaltlicher Sicht, arbeitet im Operativen aber frei.

Zunächst war es vorgesehen, dass für die Arbeitsstelle aus jeder der drei Kirchen eine Person benannt wird und eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung vorgesehen wird. Die Nordelbische Kirche hat bei den Beratungen aus ihren Erfahrungen des Refomprozesses sich für eine Stärkung der Kompetenzen für die Prozessbegleitung und Moderation eingesetzt. Sie hat das von den beiden anderen Kirchen dann akzeptierte Angebot unterbreitet, die Finanzierung einer solchen zusätzlichen Stelle zu übernehmen. Diese Stelle ist nicht in die Arbeitsstelle integriert, sondern begleitet als Gegenüber der Arbeitsstelle den Prozess. Sie steht auch den Gremien zur Moderation zur Verfügung.

Ferner ist auf der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe entschieden worden, dass die Nordelbische Kirche mit zwei Personen in der Arbeitsstelle vertreten sein wird, weil schlichtweg aufgrund ihrer Größe in einem wesentlichen Umfang mehr Aufgaben der Vermittlung anfallen werden. Auf eine dieser Stellen wird die mit Herrn Dr. Ahme besetzte Stelle der Geschäftsführung überführt.

Die dienstrechtliche Anbindung der Stellen erfolgt in den jeweiligen Landeskirchen. Die Fachaufsicht liegt beim Vorsitz der Steuerungsgruppe. Sie kann delegiert werden.

Hinsichtlich der Finanzierung gelten folgende Verabredungen: drei der Referentenstellen, also jeweils eine Person aus den Landeskirchen zuzüglich der Sachbearbeitungs-/Sekretariats-Stelle und der Sachkosten werden von den Kirchen im Verhältnis der Gemeindegliederzahlen finanziert, d.h. die ELLM trägt ca. 10 %, die NEK ca. 85 %, die PEK ca. 5 %. Bereits im November ist die Synode über folgende Veranschlagung informiert worden:

Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Vorsitzende der Steuerungsgruppe
Bericht auf der Nordelbischen Synode am 9. Februar 2008

3 Referentenstellen (Pastor/innen- und/oder Mitarbeiterstellen)	180.000€
1 Sachbearbeitungs/sekretariatsstelle	40.000 €
Sachkosten (Miete, Arbeitsmaterialien usw.)	10.000 €
Reisekosten (einschließl. Gremien und AGs)	100.000€
Großveranstaltungen	<u>20.000 €</u>
insgesamt pro Jahr	350.000€

Die Nordelbische Kirche finanziert darüber hinaus zu 100 % die zweite nordelbische Referentenstelle in der Arbeitsstelle und, wie dargestellt, die Stelle für die Moderations- und Prozessbegleitung. Hierfür sind jeweils ca. 56.000 € pro Jahr zu veranschlagen. Über die Entscheidung zur Errichtung der Stellen ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung vor dieser Synode unterrichtet worden.

Auf den ersten Blick erscheinen die Kosten hoch. Doch wir müssen uns vergegenwärtigen, wie umfangreich sich das Projekt Nordkirche jetzt schon ausnimmt und auch in der Folgezeit ausnehmen wird. Um diesen Prozess zu steuern, die Mitglieder und Gremien der beteiligten Kirchen mitzunehmen, die Kommunikationsaufgaben zu leisten und den Bildungsprozess für eine gesamtkirchliche Identität zu initiieren, benötigen wir zusätzliche Kapazitäten, die nicht in der bisherigen Ausstattung der Ämter vorhanden sind und deswegen auch nicht einfach hierfür freigestellt werden könnten.

In ihrer Sitzung am 31. Januar 2008 hat die Steuerungsgruppe noch entschieden, dass der Sitz der Arbeitsstelle Schwerin sein wird. Zu klären ist noch die Aufteilung der Aufgaben, die am Sitz vor Ort und regional in den Landeskirchen wahrgenommen werden. Von allen drei Kirchen wird angestrebt, dass so schnell wie möglich die Besetzungen erfolgen und die Arbeitsstelle ihre Arbeit aufnehmen kann.

Standorte

Ausführlich haben die Kirchenleitungen am 15. Januar 2008 über ein Verfahren zur Entscheidung über die zukünftige Standorte beraten. Es ist das Ziel der Kirchenleitungen, diesen wichtigen Punkt schon im Fusionsvertrag zu regeln, um zu vermeiden, dass über dieser Frage zu einem späteren Zeitpunkt der ganze Prozess gefährdet wird.

Allen drei Kirchenleitungen ist bewusst, dass allein die Tatsache, dass hierüber Gespräche geführt werden, die Mitarbeitenden in allen drei Landeskirchen, besonders aber in Kiel und Schwerin sehr beunruhigt. Deshalb sind zeitgleich mit den Gesprächen Prüfungsaufträge über eine mögliche Gestaltung von Übergangszeiträumen und über eine Absicherung von möglicherweise betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, möglichst unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, erteilt worden. In der Nordelbischen Kirche hat die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, Frau Dr. Hansen-Dix, die Mitarbeitenden des Hauses so zeitnah wie möglich informiert. Auch Mitglieder der Kirchenleitung werden Gespräche mit den Mitarbeitenden suchen. Die Kirchenleitung ist sich der Sorgen und Ängste im Kirchenamt sehr bewusst und wird ihre Entscheidung verantwortungsvoll auch gegenüber den Belangen der Mitarbeitenden treffen.

Um die Entscheidungsfindung transparent zu machen, sind in der gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitungen verschiedene Kriterien aufgestellt worden. Als wichtiges Kriterium für die Findung eines geeigneten Standortes in einer neuen gemeinsamen Kirche ist festgehalten worden, dass die Landesbischöfin/der Landesbischof und das Kirchenamt ihren Sitz an einem gemeinsamen Standort erhalten sollen.

Folgende weitere Kriterien wurden genannt:

- Erreichbarkeit, auch durch öffentliche Verkehrsanbindung
- Gegenüber zur politischen Gliederung (Dabei ist zu beraten, ob bei drei Landeshauptstädten innerhalb der neuen Kirche eine Landeshauptstadt zu präferieren oder gerade darum eine Alternative zu einer Landeshauptstadt zu suchen ist.)
- Kostenfaktor und Raumkapazitäten (Die Bewertung möglicher Investitionskosten sind in einer Relation zur langfristigen Amortisation zu sehen.)
- regionale Ausgewogenheit
- Sichtbarkeit bzw. Erkennbarkeit am Ort

- die symbolische Bedeutung im Blick auf den Nordkirchenprozess
- Zentrumsfrage in Berücksichtigung des Verhältnisses zur Peripherie / Randorte bzw. in Aufnahme einer symbolischen Ausstrahlung als „Mitte“
- Zukunftsfähigkeit, Veränderungsbereitschaft (hier geht es um das Spannungsverhältnis: Tradition im Gegenüber zum Neuanfang)
- Gesellschaftliche, öffentliche und ökumenische Relevanz
- Die leitende Bischofperson muss eine repräsentative Predigtstätte haben.

Unter diesen Gesichtspunkten haben die Kirchenleitungen Prüfaufträge für einen in Frage kommenden Standort für die Städte Hamburg, Kiel, Lübeck und Schwerin erteilt. Neben den schon genannten weiteren Prüfaufträgen bezüglich der Absicherung der Mitarbeitenden und der Übergangszeiträume ist auch darum gebeten worden, die Frage zu beraten, ob bestimmte Arbeitsbereiche der Verwaltung auch dezentral wahrgenommen werden können.

Mittlerweise sind die Kriterien weiter konkretisiert und nach den Aspekten

- symbolische Kriterien
- funktionale und betriebswirtschaftliche Kriterien
- Mitarbeiterschaft/soziale Kriterien
- kirchenpolitische Kriterien

systematisiert worden. Die Gewichtung der Kriterien werden dann die Kirchenleitungen bei ihren Entscheidungen vornehmen. Beraten wird auch, ob zur Sicherung einer Vergleichbarkeit der Prüfberichte eine unabhängige Vertrauensperson beauftragt wird.

Es ist das Anliegen der Kirchenleitung, den freien Spekulationen in der Öffentlichkeit entgegen zu wirken und erst mit einer substantiell begründeten Vorlage einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Verfahren Fusionsvertrag

Wie wird der Weg zur Verabschiedung der zukünftigen gemeinsamen Verfassung für die neue Evangelische Kirche im Norden aussehen? Darüber haben die Mitglieder der Untergruppe Verfassung beraten, deren Ergebnisse von den Kirchenleitungen gesichtet und dann in der Steuerungsgruppe aufgenommen und weiter beraten wurden. Ich möchte dies nur kurz anführen, weil darüber nachfolgend Synodenpräsident Strenge

genauer informieren wird.

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand werden folgende Schritte empfohlen:

1. September 2008: Die Verabschiedung des Fusionsvertrages erfolgt durch die einzelnen Landessynoden mit der jeweiligen verfassungsändernden Mehrheit.
2. Bis Herbst 2010 entscheiden die einzelnen Landessynoden über die Fragen der zukünftigen Kirchengestalt jeweils für sich. Beschlüsse über einzelne Verfassungsbau- steine für die zukünftige gemeinsame Kirche sind dann verbindlich, wenn die drei Synoden gesondert für sich mit jeweils verfassungsändernder Mehrheit gleichlau- tend entschieden haben. Vorlagegremium für die drei Synoden in Bezug auf die Themen der Nordkirche ist hier die Gemeinsame Kirchenleitung, bestehend aus den Mitgliedern der Kirchenleitungen der jeweiligen Vertragskirchen. Diese Gemeinsame Kirchenleitung beruft einen [Geschäftsführenden Ausschuss] (*vorläufiger Arbeitsti- tel*), der die bisherige Steuerungsgruppe ablösen wird. Die Gemeinsame Kirchenlei- tung hat eine Berichtspflicht gegenüber den einzelnen Landessynoden der vertrags- schließenden Kirchen. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Landessynoden der vertragsschließenden Kirchen der Gemeinsamen Kirchenleitung Aufträge erteilen. Geplant sind in dieser Phase gemeinsame Begegnungen und auch Beratungen der drei Synoden.
3. Ab Herbst 2010 konstituiert sich parallel zu den noch bestehenden Synoden der Vertragskirchen die Verfassunggebende Synode. Sie setzt sich aus den Mitgliedern der Synoden der drei Vertragskirchen zusammen. Bis Ende 2011 wird in der Verfas- sunggebenden Synode in drei Lesungen die neue Verfassung beraten. Die ab- schließende Entscheidung in der dritten Lesung bedarf der
 - Zustimmung von mehr als 2/3 der gesetzlichen Mitglieder der Verfassunggeben- den Synode. Zusätzlich muss
 - die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stimmen aus den einzelnen Landesyn- oden der vertragsschließenden Kirchen erreicht werden.

4. Bis zum Zeitpunkt der endgültigen Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung steht jeder Landeskirche ein Rücktrittsrecht in der einzelnen Landessynode über eine 2/3 Mehrheit zu.

Rechtsangleichung

Bereits im Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2000 wurde festgehalten, dass zwischen der ELLM, NEK und PEK eine Rechtsvereinheitlichung anzustreben ist. Dies ist nun auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche konsequent fortzusetzen. Auf eine größtmögliche Rechtsvereinheitlichung mit Wirksamkeit des Fusionsvertrages sollte hingearbeitet werden. Allerdings ist in der Steuerungsgruppe seitens der Nordelbischen Kirche deutlich gemacht worden, dass bestimmte Gesetzesvorhaben, insbesondere in Bezug auf den Reformprozess, nicht zu Gunsten einer allgemeinen Rechtsangleichung gestoppt oder eingeschränkt werden können. Dies gilt insbesondere für die Dienste und Werke und das Wahlrecht. Hier ist die Vereinbarung getroffen worden, über anstehende Gesetzgebungsvorhaben und deren Umsetzung die beiden anderen Kirchen jeweils umfassend zu informieren. Gegebenenfalls werden dann zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungsverhandlungen notwendig sein.

Für Materien, die nicht bereits im oder auf Grund des Fusionsvertrages zur Rechtsangleichung anstehen, werden spätestens im Einführungsgesetz zur Verfassung Übergangsregelungen zur Rechtsangleichung getroffen werden.

Noch offene Fragestellungen

Liebe Synodale, die Steuerungsgruppe und die Untergruppen arbeiten in einer hohen Beratungsfrequenz. Bereits in unserem Bericht im November haben wir die noch offenen Fragestellungen verdeutlicht. Einige davon, für die bis zum Fusionsvertrag eine Lösung aufgezeigt werden sollen, will ich noch einmal nennen:

- Bischofsamt / Geistliche Leitung

Das Bischofsamt spielt in den Verhandlungen eine große Rolle. Grundlage sind die Formulierungen des Sondierungsberichtes, die von einer Leitenden Bischöfin oder einem Leitenden Bischof und jeweils einer oder einem mit regionalen und gesamtkirchlichen Funktionen ausgestatteten Bischof oder Bischöfin für die Gebiete Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ausgehen. Den Pommern ist es allerdings wichtig, für einen längeren Übergangszeitraum ein eigenes Bischofsamt für das pommersche Kirchengebiet zu behalten, denn das Bischofsamt ist eines der wenigen, das pommersche Gebiet einigende und repräsentierende Amt.

- Sprengel / Kirchenkreise: Mecklenburg präferiert statt der Bildung eines Sprengels die Delegation der bischöflichen Aufgaben an die geistliche Leitung der Kirchenkreise. Auch, wie eine Untergliederung der Kirchenkreise erfolgen wird, ist noch nicht geklärt. Im Mecklenburg gibt es derzeit eine Untergliederung der Kirchenkreise in weitere geistliche Aufsichtsbezirke, die Propsteien. Ob sich das als Modell für die neue gemeinsame Kirche anbietet, ist noch nicht angesprochen.

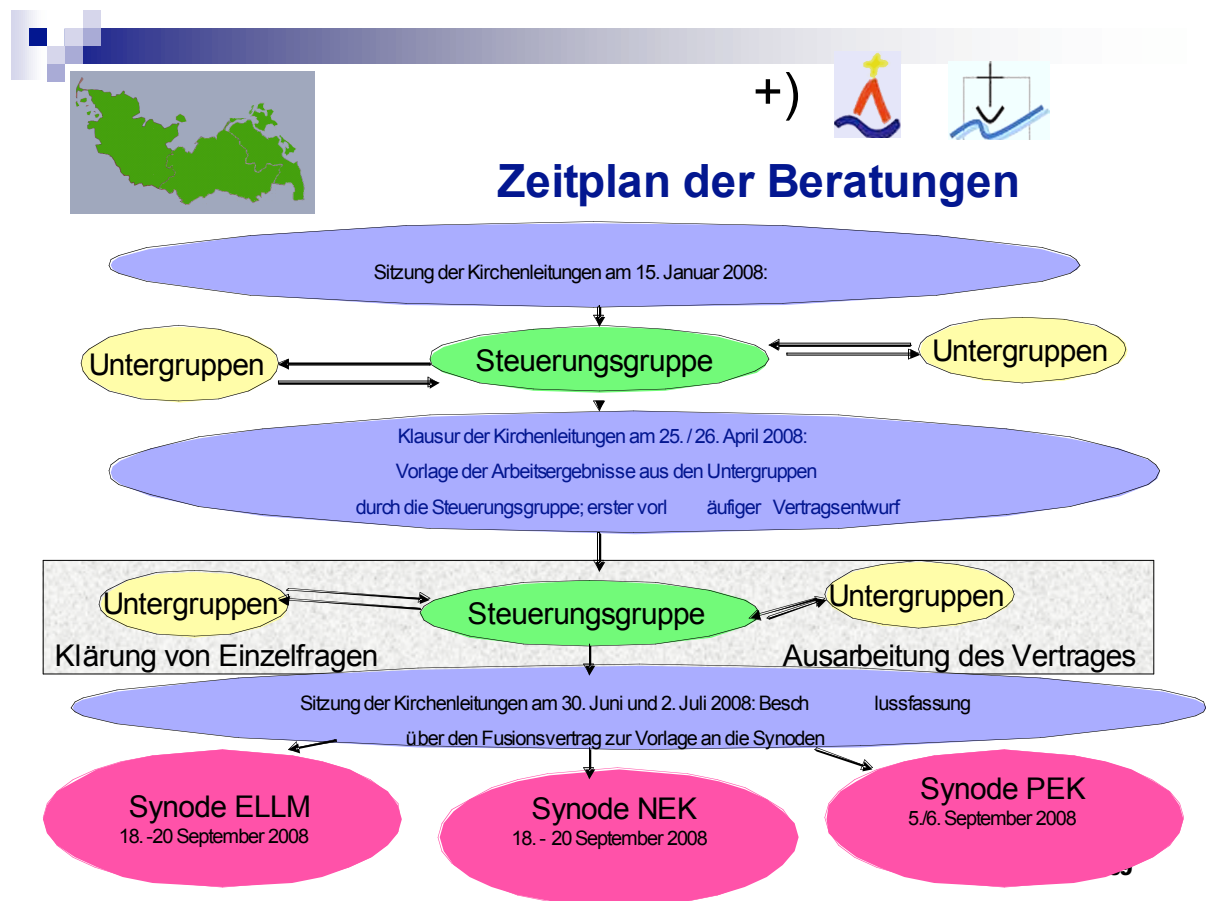
- Tarifgemeinschaft oder „dritter Weg“?

Mecklenburg und Pommern haben den „dritten Weg“. In Nordelbien hat sich die Tarifgemeinschaft bewährt. Die nordelbische Kirchenleitung will daran auf jeden Fall für das bisherige nordelbische Kirchengebiet festhalten. Der Ausstieg wäre auch gar nicht möglich, sagen die Fachleute. Die Nordelbische Kirche wird argumentieren, welche Gestaltungsmöglichkeit dadurch gewonnen wird, mit einer anderen großen gesellschaftlichen Institution, den Gewerkschaften, in einer Tarifgemeinschaft zusammen zu arbeiten und Vertragspartner zu sein.

Zeitplan

Maßgeblich für den Zeitplan bis zur Vorlage des Fusionsvertrages ist die für Ende April 2008 bereits seit langem angesetzte, zweitägige gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen in Ratzeburg. In dieser Sitzung sollen Arbeitsergebnisse aus den Untergruppen, die vorher noch einmal in der Steuerungsgruppe beraten werden, durch die Kirchenleitungen in einer Tendenz festzulegen sein. Das bedeutet, dass die wesentlichen Ergeb-

nisse der Untergruppen bis Ende März 2008 vorliegen müssten. Danach wird sich die Arbeit auf Präzisierungen entsprechend der Beratungsergebnisse der Kirchenleitungen konzentrieren. Bis Mitte Juni 2008 soll durch die Steuerungsgruppe die Ausarbeitung des Entwurfes für den Fusionsvertrag abgeschlossen sein. Am 30. Juni und am 2. Juli 2008 treffen sich die Kirchenleitungen zu ihren abschließenden Beratungen über die Vorlage, die gleichlautend dann den Synoden im September 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.



Kommunikations- und Beteiligungsprozess in Nordelbien

Worauf in den nächsten Monaten neben sehr disziplinierten Beratungen in der Steuerungsgruppe und den Untergruppen Wert zu legen ist, ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit, um unseren Prozess und den Gewinn für alle aus dem Projekt Nordkirche deutlich zu machen. In Nordelbien, und ich denke, es wird nicht anders in Mecklenburg und

Pommern sein, warten die Kirchengemeinden, Dienste und Werke und Kirchenkreise auf Informationen und weitere Erläuterungen. Unsere heute Ihnen vorgelegte Broschüre ist hierfür ein Anfang.

Im Einzelnen wird jede Landeskirche schauen müssen, wie sie einen Beteiligungsprozess gestaltet. Schon jetzt sind in allen Untergruppen der Steuerungsgruppe nordelbische Synodale vertreten. Die Kirchenleitung der NEK sieht, dass bis zum Abschluss der Verhandlungen des Fusionsvertrages mit großer Aufmerksamkeit die weitere Beteiligung der synodalen Ausschüsse verfolgt werden muss. Sie wird spätestens ab der gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitungen Ende April 2008 den Hauptausschuss, Rechtsausschuss und Dienstrechtsausschuss der Nordelbischen Synode sowie den Theologischen Beirat an der Beratung über den Stand der Gespräche beteiligen. Weiter hat die Kirchenleitung das Präsidium der Synode gebeten, für Ende Juni 2008, also vor den abschließenden Beratungen der drei Kirchenleitungen zum Fusionsvertrag, einen Synodaltag einzuberufen.

Neben den Beratungen in den Gremien wird es darum gehen, Gespräche miteinander anzuregen, zu schauen, was liegt an, wo sehen wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Wie können wir die Unterschiede dann so einbringen, dass sie uns gegenseitig befruchten? Es wird darum gehen, die Vernetzungen weiter zu spinnen, Gottesdienste zu feiern und die Gemeinschaft zu vertiefen. Wir haben viel zu geben und wir können viel lernen und gewinnen. Gemeinsam bauen wir an einer Gemeinschaft, die ihre Organisationsstruktur nun räumlich weiter gestaltet als zuvor. Wir haben eine wesentliche Chance, als Kirche für das Zusammenwachsen unserer Gesellschaft aus Ost und West einen großen Beitrag zu leisten. Wir sind aufgrund unserer dann drei Bundesländer umspannenden Größe als Evangelische Kirche im Norden ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor. Und im ökumenischen Lernen zwischen Ost und West werden sich für einen gemeinsamen missionarischen Aufbruch viele neue Erfahrungen und Impulse ergeben. Denn das ist der wichtigste Teil unserer gemeinsamen Arbeit: Das Wort der Versöhnung, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft als Schwestern und Brüder in Jesus Christus in unserem Landstrich hier im Norden weiter zu tragen und immer wieder neu, einladend zu Gehör zu bringen.

Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Vorsitzende der Steuerungsgruppe
Bericht auf der Nordelbischen Synode am 9. Februar 2008

Wir sind unterwegs auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden. Staunen dürfen wir, wie weit wir bereits in dieser kurzen Zeit auf diesem Weg voran gekommen sind.